



Fischschutz und Fischwege im fischereirechtlichen Vollzug



Konferenz Bonn 27.11.2014

„Fischschutz und Fischabstieg - Prioritäten für die Zukunft“

Frank Hartmann

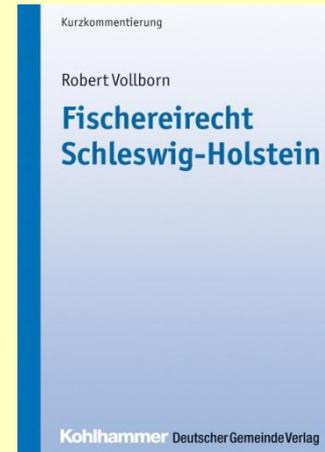


Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Fischereirecht = Ländersache

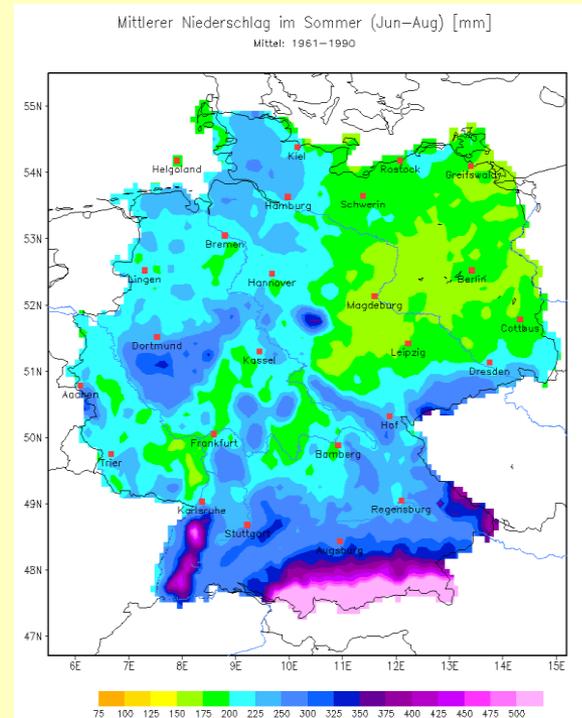
kein Bundesfischereirecht, sondern 16 Landesfischereirechte



Fischschutz und Fischwege

Fischereibehörden der
Länder hoheitlich tätig

in (nahezu) allen Fischereigesetzen
in gleichartigen Inhalten in zwei §§ geregelt. Zuständigkeit für die
Fischereiverwaltung damit grundsätzlich gegeben.



§ 39 FischG Maßnahmen an Anlagen zur Wasserentnahme und an Triebwerken (=Fischschutz)

(1) Wer Anlagen zur Wasserentnahme oder Triebwerke errichtet, hat auf seine Kosten geeignete Vorrichtungen, die das Eindringen von Fischen verhindern, anzubringen und zu unterhalten.

VwV FischG: Einvernehmen mit dem Fischereireferenten in Wasserrechtsverfahren



§ 40 FischG Fischwege (=Fischabstieg)

(1) Wer Anlagen in einem Gewässer errichtet, die den Wechsel der Fische verhindern oder erheblich beeinträchtigen, hat auf seine Kosten Fischwege oder sonstige für den Wechsel der Fische geeignete Einrichtungen von ausreichender Größe und Wasserbeschaffenheit anzulegen, zu betreiben und zu unterhalten.

VwV FischG: Ein bestimmtes System ist für die Fischwege zur Ermöglichung der Auf- und Abwärtswanderung der Fische nicht vorgeschrieben.



§ 41 FischG Fischwege bei bestehenden Anlagen

(1) Die Eigentümer von Anlagen nach § 40 Abs. 1, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes (1980) bestehen, müssen die Anlegung, den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fischweges durch das Land gegen angemessene Entschädigung in Geld dulden, wenn dies zur Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes erforderlich und mit der Anlage technisch vereinbar ist. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.

VwV FischG: Ist der Eigentümer einer Anlage im Sinne von §40 Abs. 1 nicht bereit, den Betrieb und die Unterhaltungzu dulden, hat ihn die Fischereibehörde hierzu durch einen Verwaltungsakt zu verpflichten



Zuständig und verfahrensführend

für die ökologische Sanierung von Wasserkraftanlagen
sind i.d.R. die Wasserbehörden,
in Bundeswasserstraßen für den Fischaufstieg
die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Rechtliche Grundlagen für Fischschutz und Fischabstieg:

- Wasserhaushaltsgesetz
- Wassergesetze der Länder
- Naturschutzrecht
- Fischereigesetz
- Tierschutzgesetz

Fischereiverwaltungen werden i.d.R. als
Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Verfahren gehört



Prioritäten Fischereiverwaltung Baden-Württemberg

Ziel nach Vorgabe Fischereirecht:

Erhalt und Entwicklung ... ausgewogener, den biologischen und ökologischen Gegebenheiten entsprechende Fischbestände...

durch

Erhalt und Verbesserung der aquatischen Lebensräume

- **Wasserqualität**
- **Gewässerstruktur und Funktionsräume**
- **Durchfluss**
- **Fischschutz und Fischwege**
-



Prioritäten Fischereiverwaltung Baden-Württemberg

Fischschutz und Fischwege immer schon Aufgabe der Fischereiverwaltung

- Auflagenformulierung als TÖB in Wasserrechts- und Naturschutzrechtsverfahren
- Fachstellungnahmen und Gutachten
- Fachliche Unterstützung in sonstigen Verfahren
- Projektarbeit
- Koordination und Information
- Fachaustausch – Gremienarbeit
-



Prioritäten Fischereiverwaltung Baden-Württemberg

ZIELARTEN: Potenziell natürliche Fischfauna



Grundsätzlich alle Fischarten

Umsetzungspriorität Migrationsbedarf:

- Wanderfischarten
- Potamalfischarten
- Rhithralfischarten

Fischgrößen



Prioritäten Fischereiverwaltung Baden-Württemberg

ZIELGEWÄSSER: Fließgewässer



- Grundsätzlich alle Fließgewässer**
Umsetzungspriorität Migrationsbedarf:
- Wanderfischgewässer
 - Potamalgewässer
 - Rhithralgewässer



Beispiel Fischschutz; TÖB RDK Karlsruhe (Rhein; Potamal Wanderfisch)



Beispiel Fischschutz, Fischereiverwaltung als TÖB GKM Mannheim (Rhein, Potamal Wanderfisch)



Beispiel Fischschutz, Fischereiverwaltung als TÖB div. KWKe (Murg: Rhithral Wanderfisch)



Beispiel Fischschutz, Fischereiverwaltung als TÖB KWK (Wolf: Rhithral)



Beispiel Projekt Effizienzkontrolle: Projektträger

Anlage	Gesamt	Detail	Kriterien	Bemerkungen
1) Lochblechrechen, CR (zirkulierende Lochblechsegmente)				
Steinach CR	✓	+	Rückhaltevermögen/ Fischschutz	
		+	Leitwirkung des Rechens	
		+	Auffindbarkeit des Einstiegs	
		+	Passierbarkeit des Bypasses	
		+	Ausstieg Bypass/ Rückführung ins Unterwasser	
2) Stabrechen				
WKO	✓	+	Rückhaltevermögen/ Fischschutz	18 mm-Rechen, aber Verhaltensbarriere wegen günstiger Anströmung
		+	Leitwirkung des Rechens	
		0	Auffindbarkeit des Einstiegs	Turbulenzen (Wasserwalzen) kehren Strömung vor Bypass bei hohem Abfluss zeitweise um
		+	Passierbarkeit des Bypasses	
		+	Ausstieg Bypass/ Rückführung ins Unterwasser	
Klingelmühle	-	+	Rückhaltevermögen/ Fischschutz	
		+	Leitwirkung des Rechens	
		+	Auffindbarkeit des Einstiegs	
		-	Passierbarkeit des Bypasses	Stauklappe mit zu geringer Wassertiefe am flussabwärtigen Ende der Stauklappe, abgelöster Überfallstrahl
		-	Ausstieg Bypass/ Rückführung ins Unterwasser	zu geringe Wassertiefe im Unterwasser



Fischereiverwaltung: Prioritäten für die Zukunft

**Umsetzung
Fischschutz und
Fischabstieg**

**Fischereiverwaltung
Früher-heute-Zukunft**

**Neuanlagen BW
(ca. 40 - 60)**

**Bestandsanlagen
(ca. 1.100)**

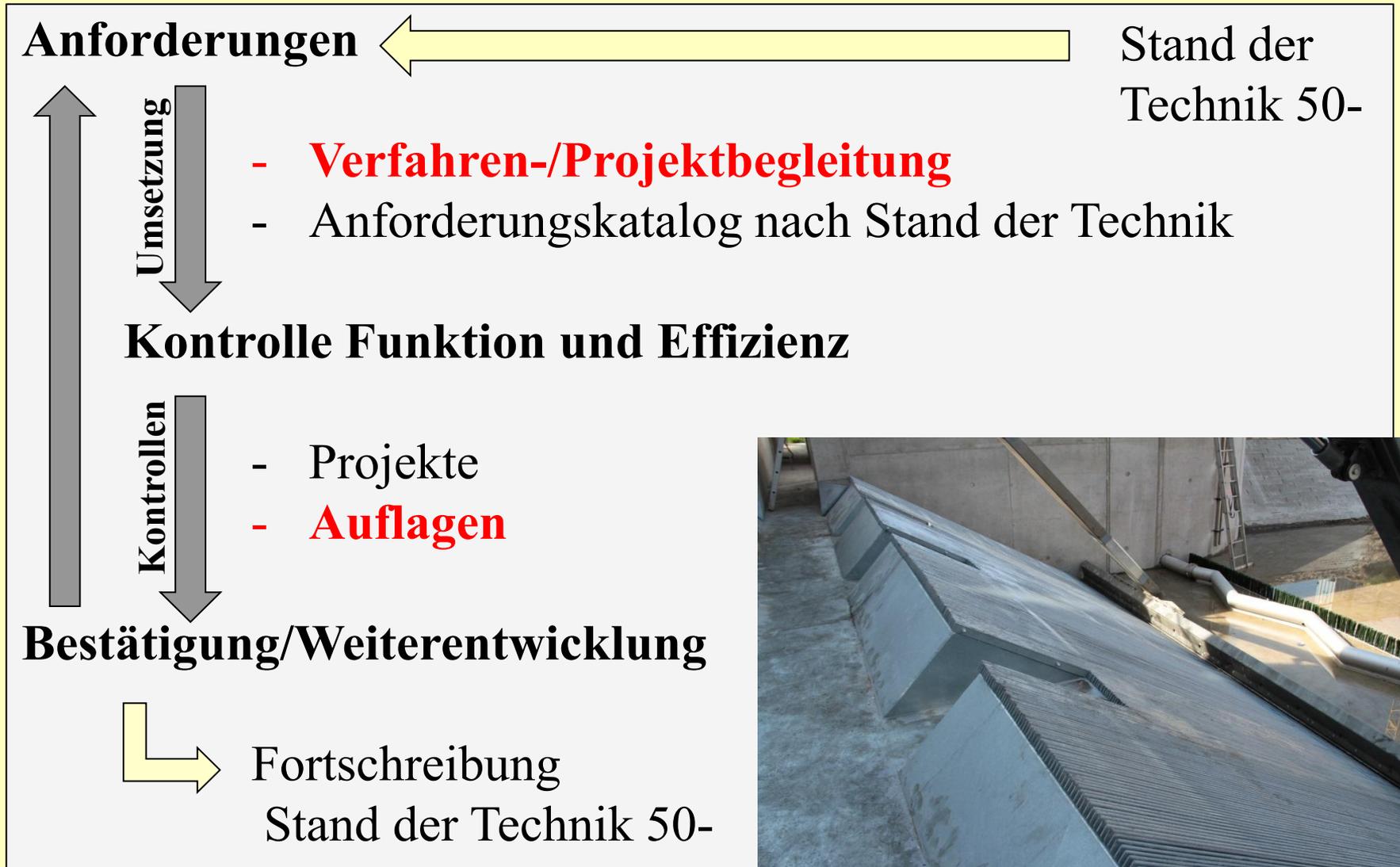
**Forderung
Anforderung
Förderung
Priorisierung
Unterstützung**

Sanierungsrückstau bei Altanlagen



Fischereiverwaltung: Prioritäten für die Zukunft

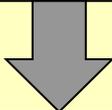
Kernbotschaft Forum: Umsetzung



Fischereiverwaltung: Prioritäten für die Zukunft

Ökologische Sanierung von Bestandsanlagen

**Modular
aufgebauter
Stand der Technik**



Physische Barriere

Einlaufbauwerke

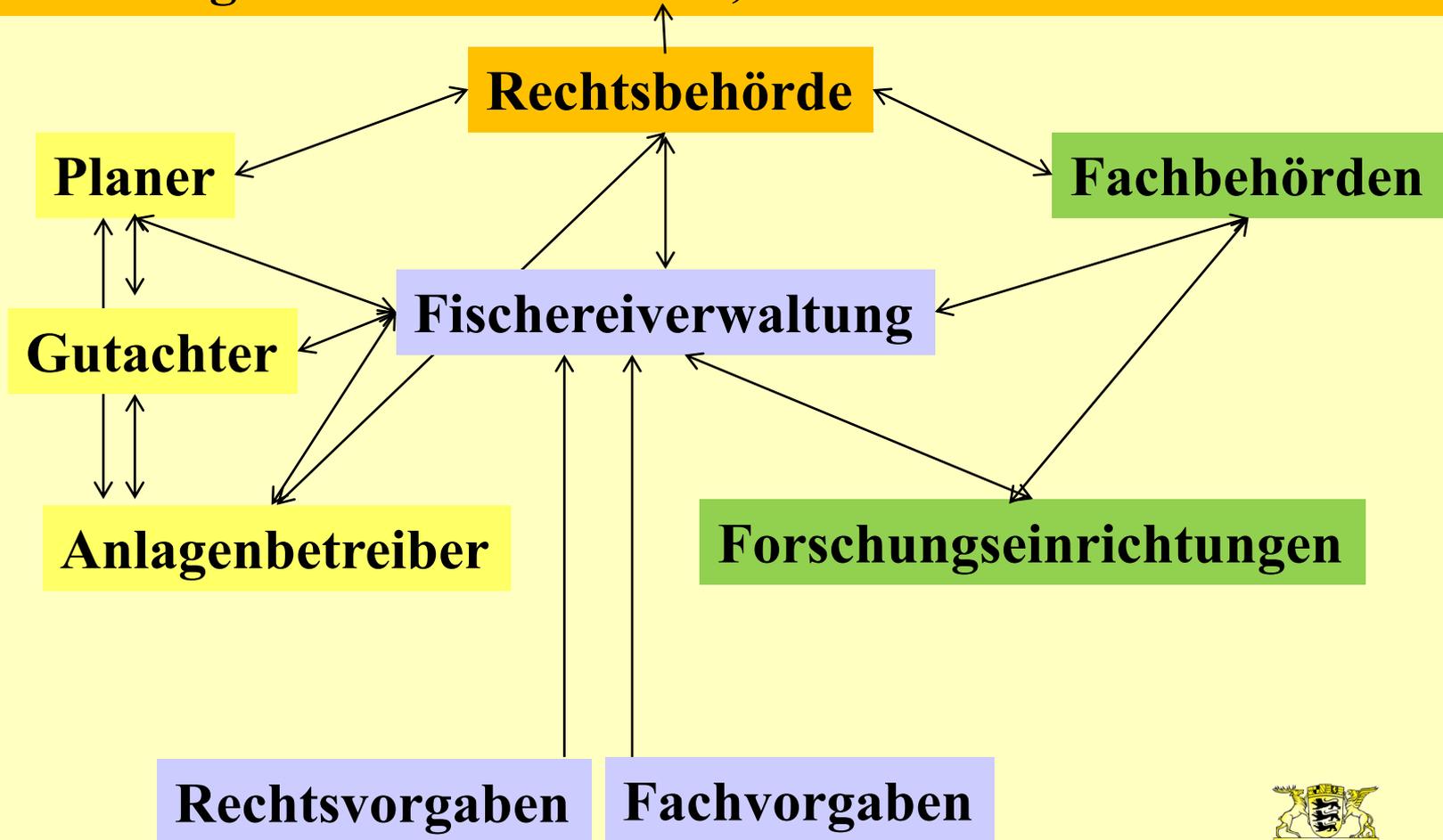
**Bypass und
Rückführung**

Funktionale Verknüpfung

Fischereiverwaltung: Prioritäten für die Zukunft

Kernbotschaft Forum: Transparenz

Entscheidung: technisch machbar, zielführend und verhältnismäßig



Fischereiverwaltung: Prioritäten für die Zukunft

Forum in Zukunft

- „Wissenspeicher“ – Datenbank - Informationsaustausch
- Jährlicher Fortschritt zum Stand der Technik
- Schwerpunkt Anlagen 50+
- Dialogplattform Energiewirtschaft und Fischerei – Naturschutz
-

